

Signatur: 2026.SR.0041
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Esther Meier (GB), Christoph Leuppi (GFL), Ronja Rennenkampff (JA!)
Mitunterzeichnende: Carola Christen, Tanja Miljanović, Mirjam Roder, Michael Ruefer, Nora Joos, Anna Jegher, Lea Schweri, Katharina Gallizzi, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Anna Leissing, Lea Bill, Mirjam Arn
Einreichdatum: 29. Januar 2026

Interpellation: Kostet uns die AKW-Altlast die Energiewende?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gemäss aktuellem Kenntnisstand: Wie viel kostet der Ausfall des AKW Gösgens die ewb insgesamt?
2. Wie verteilen sich die Ertragsausfälle auf die Rechnungsjahre 2025, 2026 und allfälligen weiteren betroffenen Jahren?
3. Wie schätzt der Gemeinderat die finanziellen Folgen des Gewinneinbruchs ein auf die Ausschüttung (variable Gewinnausschüttung) an die Stadt Bern und die Speisung des Ökofonds in den Jahren 2025, 2026 und allfälligen weiteren betroffenen Jahren?
4. Mit welchen Folgen rechnet der Gemeinderat dadurch für die Finanzierung der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie in den Jahren 2025, 2026 und allfälligen weiteren betroffenen Jahren?
5. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Finanzierung der Massnahmen zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035 trotz der tieferen Gewinnausschüttungen gewährleistet bleibt?
6. Führt die tiefere Gewinnausschüttung dazu, dass die Umsetzung von Massnahmen der Energie- und Klimastrategie verzögert oder ganz gestrichen wird? Wenn ja, von welchen?

Begründung

Am 24. Mai 2025 wurde das Kernkraftwerk Gösgen planmässig für die jährliche Revision vom Netz genommen. Im Rahmen der Wartungsarbeiten wurden sicherheitsrelevante technische Mängel festgestellt, die zusätzliche Nachrüstungen erforderlich machen. Diese betreffen insbesondere Massnahmen zur Vermeidung von Überlastungen im Kühlwassersystem. Ende August 2025 wurde bekannt, dass die Umsetzung der notwendigen Verstärkungen sowie die entsprechenden sicherheitstechnischen Nachweise mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich vorgesehen. Nach aktuellem Kenntnisstand kann das AKW Gösgen frühestens im Februar 2026 wieder in Betrieb genommen werden, womit es insgesamt beinahe ein Jahr ausser Betrieb sein wird. Dieser ausserplanmässige Ausfall des AKW Gösgens illustriert das Klumpenrisiko und die Unzuverlässigkeit der Atomenergie. Der Ausfall wird aber auch finanziell happig zu Buche schlagen. Die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG ist ein Partnerwerk, an dem auch ewb mit 7,5% Aktienanteil beteiligt ist. In einem Partnerwerk werden die Kosten von den Aktionär*innen gemäss ihrem Anteil getragen. Gemäss Schätzung summiert sich der entgangene Ertrag für alle Aktionär*innen auf gegen eine halbe Milliarde Franken. Energie Wasser Bern hat gegenüber dem «Bund» bereits bestätigt, dass der Betriebsunterbruch des AKWs Gösgen Kosten im Umfang von 25 bis 30 Millionen Franken verursachen wird.¹ Dies entspricht einem Drittel des ewb-Gewinns der letzten Jahre von rund 90 Millio-

¹ <https://www.derbund.ch/akw-goesgen-ausfallkosten-bis-30-millionen-franken-fuer-berner-ewb-843257416852>

nen Franken.²In der Eignerstrategie ist festgehalten, dass ewb jährlich mindestens 18 Millionen Franken an die Stadt Bern ausschüttet, wovon 10% in den Ökofonds eingelegt werden. Bei einem Jahresergebnis von über 45 Millionen Franken kommt es zu einer variablen Gewinnausschüttung von 40%. Gemäss Eignerstrategie wird die variable Gewinnausschüttung vollumfänglich in den Ökofonds eingelegt und somit für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie, und insbesondere den Ausbau des Fernwärmenetzes, zweckgebunden. Fällt die variable Gewinnausschüttung ganz weg oder tiefer aus als erwartet, drohen Finanzierungslücken und Verzögerungen bei der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie. Die AKW-Altlasten droht damit die Energiewende ausbremsen und gefährden die Klimaziele der Stadt Bern.

Antwort des Gemeinderats

Die Stadtberner Stimmberechtigten haben im November 2010 den Ausstieg aus der Kernenergie bis spätestens Ende 2039 beschlossen. Dies ist auch im Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1), in Artikel 44a in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 2, festgehalten. Der Gemeinderat hält fest, dass ewb ihre Strategie und ihre Aktivitäten zum Umbau ihres Produktions- beziehungsweise Energieportfolios entsprechend seit Jahren an dieser Vorgabe ausrichtet und dies auch weiterhin tun wird. Die Stadt Bern hat die Aktien der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG AG) seinerzeit zusammen mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten im Zuge der Ausgliederung an ewb übertragen. ewb trägt auch die mit der Beteiligung an der KKG AG verbundenen Risiken und Haftungen. Das Unternehmen verfügt hierfür über ein umfassendes Risikomanagement und hat ein breit aufgestelltes Produktionsportfolio, um Ausfallrisiken möglichst abzufedern.

Zu Frage 1:

Aufgrund der nicht wieder aufgenommenen Stromproduktion nach der planmässigen Jahresrevision im Juni 2025 musste die fehlende Menge am Markt beschafft werden. Die dadurch nötige Ersatzbeschaffung war teurer als die ursprünglichen Produktionskosten. Der Effekt beträgt rund 30 Mio. Franken für ewb im Jahr 2025. Zum Geschäftsjahr 2026 können noch keine vollständigen Angaben gemacht werden. Zu erwähnen ist, dass das KKG seit dem 23. März 2026 wieder Strom ins Schweizer Netz liefert. ewb geht daher von einem Betrag in der Höhe von ca. 15 Mio. Franken für das Jahr 2026 aus.

Zu Frage 2:

Vgl. Frage 1. Das KKG hat am 23. März 2026 den Betrieb wieder aufgenommen.

Zu Frage 3:

Die finanziellen Ziele für ewb hat die Stadt Bern in der Eignerstrategie definiert. ewb bewegt sich auch mit den finanziellen Risiken aus dem KKG innerhalb dieser Vorgaben. Im Jahr 2025 erzielte ewb unter anderem aufgrund der ausserordentlichen Situation beim Kernkraftwerk Gösgen einen tieferen Gewinn von 34,7 Mio. Franken. Dadurch ist im Jahr 2025 nur die fixe Gewinnablieferung zur Anwendung gekommen. Für die Klimaziele der Stadt ist es deshalb wichtig, dass ewb längerfristig zweckgebundene Mittel für die Energietransformation zur Verfügung hat, damit die Grundfinanzierung der Wärmetransformation weiterhin sichergestellt ist.

² Die Jahresrechnung von ewb schlossen in den vergangenen Jahren mit folgendem Gewinn an: 2024: 90,3 Millionen CHF; 2023: 90,4 Millionen Franken; 2022: 69,9 Millionen Franken, vgl. <https://www.ewb.ch/ueber-uns/unternehmen/finanzen/finanzbericht.php>

Zu Frage 4:

ewb ist der zentrale Partner für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) der Stadt Bern. Die Stadt ist aber federführend und wendet ebenfalls substanzielle Mittel für die Umsetzung der EKS 2035 auf. Wenn ewb weniger Mittel erwirtschaftet, wird bei ewb die Fremdfinanzierung für die Investitionen in die Wärmetransformation zunehmen. ewb ist aber bei der langfristigen Betrachtung bezüglich der Verschuldung unter Einhaltung der geplanten Ausbauschritte bei der Wärmetransformation auf Kurs.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat wird durch die ihm gemäss ewb-Reglement und der Eignerstrategie zustehenden Einflussmöglichkeiten sicherstellen, dass ewb nicht vom Zielpfad (gemäss den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Stadt Bern) abweichen wird. ewb erstattet dem Gemeinderat zweimal jährlich ausführlich Bericht über die Umsetzung der Eignerstrategie und die Erfüllung der Vorgaben der Eignerin. Der Beitrag von ewb an die Wärmetransformation wird durch den Ausfall des KKG nicht geschmälert.

Zu Frage 6:

Wie ausgeführt bewegt sich ewb trotz des Ausfalls des KKG und des tieferen Gewinns innerhalb der vorgegebenen finanziellen Ziele. Der Ausfall ändert nichts an den gesetzten Zielen und ewb setzt entsprechend weiterhin den Fokus auf die Wärmetransformation.

Bern, 3. Juni 2026

Der Gemeinderat